



Burger Torbau AG
Juchstrasse 21
8500 Frauenfeld
Tel 052 720 83 59
Fax 052 720 83 54
www.burgertore.ch



Torbau
– Tore
– Türen
– Antriebe
– Service
– Reparaturen



Stahlbau
– Schlosserei
– Baumontagen
– Schweissarbeiten
– Stahlkonstruktionen
– Baugrubensicherungen

Allgemeine Lieferbedingungen der Burger Torbau AG

Lieferung	franko Baustelle, fertig montiert
Zufahrt zu Baustellen	Bei der Montage muss die Zufahrt zu den Toren gewährleistet sein. Autos dürfen nicht vor oder in der Garage parkiert sein. Ebenso muss die Garage vor der Montage geräumt werden.
Bauseitige Leistungen	- Maurer- Spitz- und Putz-Arbeiten, sofern auf der Auftragsbestätigung nichts anderes vermerkt - Lieferung und Montage von Schliesszylindern und Rosetten - Elektrische Installationen wie Zuleitungen, Kabelkanäle, Steckdosen, Anschlüsse - Silikonfugen zwischen Torrahmen, Türrahmen und Baukörper
Leerfahrten	Bei bauseitiger Verursachung werden Leerfahrten als Mehraufwand verrechnet
Lieferfristen	Die Lieferfristen gemäss Auftragsbestätigung sind provisorisch und können sich etwas verschieben infolge verspäteter Anlieferungen
Bauseitige Beplankung	- Die Beplankung mit Holz muss raschmöglichst behandelt und gestrichen werden - Wird eine bauseitige Beplankung am Tor angebracht, übernimmt die Burger Torbau AG keine Garantie und Haftung für Schadenfälle, die mit der Sicherheit in Verbindung stehen, bis die Federn gespannt werden können - Die bauseitig angebrachte Beplankung muss <u>exakt</u> Gewicht und Dicke der Bretter aufweisen, da bei der Bestellung angegeben wurde
Bohrschäden	Werden uns bis zum Montagetermin keine Informationen über Strom- und Wasserleitungen in Wänden und Decken angegeben übernimmt die Burger Torbau AG bei Bohrschäden keine Reparaturkosten
Oberflächenbehandlung	- Sektionaltore mit glatter Oberfläche sind ausschliesslich mit viel Wasser zu behandeln und zu reinigen - Kunststoffscheiben sind nur mit Microfaser-Tücher zu reinigen
Notentriegelung	Wenn kein separater Zugang zum Raum besteht wird automatisch eine Notentriegelung montiert. Die Schlüssel müssen sorgfältig aufbewahrt werden. Bei Verlust wird der Ersatz verrechnet.
Wartung Service	Nach den Richtlinien der SUVA- und EKAS 1511 müssen kraftbetätigte Tore mind. 1x jährlich von einem Fachmann gewartet und geprüft werden (Industrie- und Einstellhallentore)
Bedienungsanleitung	Alle übergebenen Unterlagen müssen sorgfältig aufbewahrt werden
Garantie	2 Jahre: für Tore nach SIA, für Antriebe und Steuerungen nach VSM (ausgenommen sind Funk-Fernbedienungen und Handsender)
Zahlungskonditionen	netto innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung oder nach Vereinbarung gemäss Auftragsbestätigung

Die Lieferbedingungen sind ein integrierter Bestandteil der Auftragsbestätigung. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Erteilung des Auftrags mit dem Inhalt dieser Lieferbedingungen einverstanden.